



Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

**über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung

„Kirchdorf-Dobl-Machendorf“ Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule)

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 15. November 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchdorf-Dobl-Machendorf“, Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule) zu ändern. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Seniorenwohnheimes auf dem Areal der ehem. Festwiese / Sportplatzgelände.

Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Bereich des Grundstücks Flurnummer 22 der Gemarkung Kirchdorf a. Inn und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch die Grafen-von-Berchem-Straße
im Osten:	durch das ehem. Sportplatzgelände
im Süden:	durch die Zufahrt zur Otto-Steidle-Halle
im Westen:	durch die Bebauung entlang der Pfarrer-Weber-Straße, und das best. Trafogebäude der Fa. Bayernwerk

Mit der Ausarbeitung des Änderungsdeckblattes wurde das Architekturbüro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggensbach / Altötting, beauftragt.

Nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. März 2022 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Kirchdorf – Dobl – Machendorf“ DB Nr. 3 vom 21.03.2022 entsprechend den in den Beschlussvorschlägen genannten Änderungen und Ergänzungen gebilligt und den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Dabei wurden folgende Änderungen/Ergänzungen beschlossen:

- Darstellung der geplanten Zufahrten
- Korrektur GaStellV
- Korrektur der Lage der katholischen Pfarrkirche in Begründung
- Ergänzung Hinweis zu Starkregenereignis
- Ergänzung der Unterlagen: „Schalltechnischen Untersuchung zu den einwirkenden und ausgehenden Geräuschen – Bericht Nr. M166991/02“ vom 22.02.2022 vom Büro Müller-BBM GmbH aus München und „Prüfung der freien Abströmung und der ausreichenden Verdünnung – Bericht Nr. M167155/01“ vom 22.02.2022 vom Büro Müller-BBM GmbH aus München
- Überarbeitung der Begründung hinsichtlich Schall und Hackschnitzel-Heizung
- Festsetzung: Im Nachtzeitraum vom 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind auf dem Planungsgrundstück keine Kfz-Bewegungen oder Liefertätigkeiten zulässig.
- Hinweis zur Kaminerhöhung der Hackschnitzel-Heizung
- Die Festsetzung für die Wiesenflächen wird ergänzt.
- Die Festsetzung für die extensive Dachbegrünung wird hinsichtlich der blütenreichen Ansaatmischung ergänzt.

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde beschlossen, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen werden**. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die **Auslegungszeit gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 auf 2 Wochen verkürzt** ist.

Das angepasste bzw. ergänzte Deckblatt-Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Kirchdorf-Dobl-Machendorf“ Deckblatt-Nr. 3 (Volksschule) liegt in der Zeit vom

11. April 2022 – 28. April 2022

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 öffentlich aus. (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und alle Unterlagen im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den **1. April 2022**


Johann Springer
1. Bürgermeister



Amtstafeln
angeheftet: 1.4.2022
abzunehmen: 28.4.2022